



Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops

Das Förderprogramm der Graduiertenakademie hat das Ziel, Promovierende, Postdoktorand:innen, TUD Young Investigator und Juniorprofessor:innen der TU Dresden mit Reisekostenzuschüssen für die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops im In- und Ausland zu fördern.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Promovierende der TU Dresden aller Fachbereiche
- Postdoktorand:innen der TU Dresden aller Fachbereiche
- TUD Young Investigators und Juniorprofessor:innen der TU Dresden aller Fachbereiche

Hinweis: Voraussetzung zur **Antragsberechtigung** ist die **Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie der TU Dresden**. Sollten Sie noch kein Mitglied in der Graduiertenakademie sein, beachten Sie bitte, dass uns Ihr Mitgliedschaftsantrag einschließlich aller dafür notwendigen Unterlagen mindestens zwei Wochen vor der entsprechenden Antragsfrist vorlegen muss. Nähere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter: www.tu-dresden.de/ga

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Bundes und des Landes für den ausgeschriebenen Zeitraum. Förderfähig ist eine **aktive Teilnahme** bei der Veranstaltung, z.B. Poster, Redebeitrag.

Der **maximale Reisekostenzuschuss** beträgt

- 300,00 EUR für die Teilnahme an digitalen Veranstaltungen
- 750,00 EUR für die Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb Deutschlands und Europas*
- 1.500,00 EUR für die Teilnahme an Veranstaltungen im außereuropäischen Ausland.

* Europa (geographisch): Eine Länderauflistung ist auf der Programmwebseite im FAQ-Bereich zu finden.

Die Abrechnung erfolgt gemäß Sächsischem Reisekostengesetz (SächsRKG).

Förderzeitraum:

- 01. April 2024 bis 31. Dezember 2024 (Antragsfrist 31. März)
- 01. Oktober 2024 bis 30. Juni 2025 (Antragsfrist 30. September)

Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form, fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahme) mit dem Kennwort „Travel Award“ unter der E-Mail-Adresse **graduierthenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Antragsfristen*:

- 31. März
- 30. September

** Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Tages.*

Hinweis: Sofern nicht explizit ausgeschrieben, **sind Nachreichungen nicht möglich**. Unvollständige sowie verspätet eingereichte Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass auch die benötigte **gutachterliche Stellungnahme des:der Betreuenden / Vorgesetzten bzw. die Bedarfsbestätigung der Fakultät** bei antragstellenden TUD Young Investigators und Juniorprofessor:innen **fristgerecht** bei der Graduiertenakademie einzureichen sind.

Etwa drei Wochen nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen versandt. Die Förderentscheidung erfolgt voraussichtlich Mitte Juli 2024. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab. Pro Ausschreibungsrunde kann nur ein Reisekostenzuschuss für eine Veranstaltung beantragt werden. Die Beantragung mehrerer Reisekostenzuschüsse für mehrere Veranstaltungen ist nicht möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter den FAQs auf der [GA-Programmwebseite](#).

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie der TU Dresden. Die Travel Awards sind leistungsorientierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation des:der zu fördernden Antragstellenden (akademische Leistungen, Publikationen, Preise und Auszeichnungen, soziale Kriterien)
- Begründung und Stellenwert der Teilnahme für das wissenschaftliche Vorhaben
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahme (bei Promovierenden und Postdoktorand:innen)
- Vollständigkeit und fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Hinweis: Da die Förderentscheidung voraussichtlich Mitte Juli 2024 erfolgt, bitten wir zu berücksichtigen, dass im Falle eines Negativbescheids, bereits entstandene Kosten für Veranstaltungen nicht von der Graduiertenakademie rückwirkend erstattet werden und die Kosten somit anderweitig abgedeckt werden müssen. Für eine höhere finanzielle Planungssicherheit empfehlen wir Ihnen daher eine Bewerbung auf Reisekostenzuschüsse für Veranstaltungen, die nach der Förderentscheidung stattfinden.

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- Gescannter sowie unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online-Antragsformulars***
[Zwischenspeichern der Eingaben nicht möglich!]
- Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs (max. 5 Seiten)
- Kopie des letzten **Hochschulzeugnisses / Kopie der Promotionsurkunde**
- Nachweis über die Annahme des aktiven Beitrages** an der Veranstaltung (Nachreichung möglich)
- Abstract des geplanten Beitrages** bei der Veranstaltung unter Angabe in der Autorenadresse „Technische Universität Dresden“ (Abstract-Nachreichung möglich)
- Programm** der Veranstaltung (Nachreichung möglich)
- Für antragstellende Promovierende und Postdoktorand:innen:**
Gutachterliche Stellungnahme* inklusive Bedarfsbestätigung für eine Förderung unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Professur / des Instituts: einzureichen seitens des:der betreuenden Hochschullehrenden bzw. Young Investigator an der TU Dresden, mit dem:der die Betreuungsvereinbarung geschlossen wurde (bei Doktorand:innen) bzw. vom assoziierten Lehrstuhl / von dem:der verantwortlichen Professor:in (bei Postdocs)
- Für antragstellende TUD Young Investigators und Juniorprofessor:innen:**
Bedarfsbestätigung der Fakultät*

* Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar.

Hinweis: Die Antragsunterlagen können in **deutscher oder englischer Sprache** eingereicht werden. Nach Abschluss der Förderung muss der Graduiertenakademie ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Kontakt

Vivien Lippmann

Referentin Förderprogramme
Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de
Telefon: 0351- 463-42240
Website: www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

Vereinbaren Sie einen **individuellen Beratungstermin** zu unseren GA Förderprogrammen unter graduiertenakademie@tu-dresden.de.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....